Antragsteller (Name und Anschrift)

Datum:

Marktgemeindeamt

Antrag auf Zustimmung der Straßenverwaltung
gemäß § 18 Oö. Straßengesetz 1991 *(„Bauwerke und Anlagen an öffentlichen Straßen“)*

Sehr geehrte Damen und Herren!

Gemäß § 18 Abs. 1 Oö. Straßengesetz 1991 dürfen, soweit der Bebauungsplan nichts anderes festlegt, Bauwerke und sonstige Anlagen, wie lebende Zäune, Hecken, Park- und Lagerplätze, Teiche, Sand- und Schottergruben, an öffentlichen Straßen, ausgenommen Verkehrsflächen gemäß § 8 Abs. 2 Zif. 3 Oö. Straßengesetz 1991 (= Radfahrwege, Fußgängerwege und Wanderwege, das sind Straßen, die durch Verordnung gewidmet und jeweils als solche eingereiht sind) innerhalb eines Bereichs von acht Metern neben dem Straßenrand nur mit Zustimmung der Straßenverwaltung errichtet werden.

Nachdem ich/wir beabsichtige(n)* auf dem Grundstück Nr. , KG ,

das Bauvorhaben auszuführen, dieses Bauvorhaben (teilweise) innerhalb eines Bereichs von acht Metern neben dem Straßenrand (Gemeindestraße) errichtet werden soll und der für mein/unser Grundstück rechtsgültige Bebauungsplan Nr.* im Sinne des § 18 Abs. 1, Satz 1, Oö. Straßengesetz 1991, nichts anderes festlegt/ mein/unser* Grundstück von keinem rechtsgültigen Bebauungsplan erfasst ist und somit mangels Bebauungsplan nichts anderes im Sinne des § 18 Abs. 1, Satz 1, Oö. Straßengesetz 1991, festgelegt sein kann, ist somit für die Errichtung des vorstehend angeführten Bauvorhabens die Zustimmung der Straßenverwaltung notwendig, die hiermit beantragt wird. Es wird zur Kenntnis genommen, dass insbesondere bei der Durchführung des Winterdienstes Beschädigungen an meinen/unseren* Baulichkeiten nicht gänzlich ausgeschlossen werden können und für derartige Schäden vom Straßenerhalter keine Haftung übernommen wird.

Unterschrift des Antragstellers

Beilagen/Anmerkungen:

*nicht zutreffendes streichen